



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 28.02.2024

Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: Förderprogramme – Stand 2024

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Förderprogramme werden explizit vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) vorgehalten? 3
- 1.2 Welche Förderprogramme sind dies (bitte aufgeschlüsselt)? 3
- 1.3 Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)? 3
- 2.1 An wie vielen Förderprogrammen beteiligt sich das StMWi darüber hinaus (z. B. Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung etc.)? 3
- 2.2 Welche Förderprogramme sind dies (bitte stichpunktartige Aufzählung)? 3
- 2.3 Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)? 3
- 3.1 Welche Fördersummen wurden in eigenen Förderprogrammen in den letzten acht Jahren vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)? 3
- 3.2 Welche Fördersumme wurden in den letzten acht Jahren in Programmen, an denen das StMWi beteiligt ist, vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Staatsministerien, Programmen und Regierungsbezirken angeben)? 3
- 4.1 In welcher Höhe wurden Mittel in den letzten acht Jahren im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz nicht abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)? 4
- 4.2 Welche Gründe sind der Staatsregierung hierfür bekannt? 4
- 4.3 Inwieweit spielen dabei nach Ansicht der Staatsregierung bürokratische Hürden eine Rolle? 4

5.	Wie hoch sind die jährlichen Personal- und Verwaltungskosten, die mit der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel in direktem Zusammenhang stehen (bspw. Stellen im StMWi, an den Regierungen, LEADER-Manager usw.; bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Jahren seit 2016 angeben)?	4
	Anlage – Förderprogramme in Bayern	5
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 23.04.2024

- 1.1 Wie viele Förderprogramme werden explizit vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) vorgehalten?**
- 1.2 Welche Förderprogramme sind dies (bitte aufgeschlüsselt)?**
- 1.3 Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)?**
- 2.1 An wie vielen Förderprogrammen beteiligt sich das StMWi darüber hinaus (z. B. Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung etc.)?**
- 2.2 Welche Förderprogramme sind dies (bitte stichpunktartige Aufzählung)?**
- 2.3 Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)?**

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die meisten Förderprogramme des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sind mit entsprechenden Beschreibungen des Förderprogramms und der Fördergegenstände im Bayernportal unter www.bayernportal.de bzw. in der Datenbank Bayern.Recht unter www.gesetze-bayern.de zu finden. Insofern wird hierauf verwiesen. Kurze Beschreibungen der anderen Förderprogramme sind in der beigefügten Excel-Tabelle „Förderprogramme in Bayern“ dargestellt.

- 3.1 Welche Fördersummen wurden in eigenen Förderprogrammen in den letzten acht Jahren vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)?**
- 3.2 Welche Fördersumme wurden in den letzten acht Jahren in Programmen, an denen das StMWi beteiligt ist, vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Staatsministerien, Programmen und Regierungsbezirken angeben)?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Siehe hierzu die beigefügte Excel-Tabelle „Förderprogramme in Bayern“.

4.1 In welcher Höhe wurden Mittel in den letzten acht Jahren im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz nicht abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)?

Die im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz nicht abgerufenen Summen für die einzelnen Förderprogramme sind in der beigefügten Excel-Tabelle „Förderprogramme in Bayern“ dargestellt.

4.2 Welche Gründe sind der Staatsregierung hierfür bekannt?

Wesentliche Gründe für fehlende Mittelabrufe waren:

- Nichtdurchführung oder nur teilweise Durchführung der beantragten Maßnahme oder Bevorzugung einer Durchführung in Eigenregie (Antragsrücknahme),
- fehlende/lückenhafte Drittmittel,
- neue Programme sind mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet, v. a. rechtliche Angelegenheiten im Genehmigungsverfahren von Großprojekten haben längere Durchführungsphasen, weshalb noch keine abschließenden Daten vorliegen bzw. die Mittelauszahlung erst nach Projektabschluss erfolgt,
- Innovationsförderung ist risikobehaftete Projektförderung, die auf einem Projektplan basiert, der je nach Projektverlauf angepasst werden muss,
- starke Konjunkturabhängigkeit der Inanspruchnahme der Förderprogramme,
- coronabedingte Projektverschiebungen und Projektabbrüche.

4.3 Inwieweit spielen dabei nach Ansicht der Staatsregierung bürokratische Hürden eine Rolle?

Bürokratische Hürden sind bei den Landesprogrammen nicht bekannt.

5. Wie hoch sind die jährlichen Personal- und Verwaltungskosten, die mit der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel in direktem Zusammenhang stehen (bspw. Stellen im StMWi, an den Regierungen, LEADER-Manager usw.; bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Jahren seit 2016 angeben)?

An der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel sind grundsätzlich mehrere Stellen beteiligt, die jeweils auch mit anderen Aufgaben betraut sind. Die Personal- und Verwaltungskosten können daher den einzelnen Förderprogrammen nicht hinreichend eindeutig zugeordnet werden.

Lfd. Nummer	Name des Förderprogramms (offizielle Bezeichnung)	Gegenstand der Förderung in Stichpunkten (Sofern nicht unter www.bayernportal.de oder www.gesetze-bayern.de zu finden)	Programm des Landes oder Beteiligung bei Bund/EU/Sonstigen (Normgeber)	Veranschlagt der Haushaltsjahre 2016 bis 2023 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben	Nicht abgerufene Mittel des veranschlagten Haushaltsansatzes in den Haushaltsjahren 2016 bis 2023 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben
1	Digitalbonus.Bayern		Bayern	197.906.582,41 €	59.619.922,41 €	25.374.997,15 €	21.752.487,93 €	17.433.858,53 €	24.812.070,04 €	17.454.719,40 €	31.458.526,97 €	15.217.414,99 €	6.351.476,88 €	1.655.931,00 €	1.467.441,94 €	848.468,17 €	585.954,00 €	1.805.739,00 €	2.502.404,00 €
2	Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Freistaat Bayern (Mobilfunkförderung)		Bayern	75.132.205,00 €	11.600.000,00 €	15.000.000,00 €	16.657.803,00 €	11.000.000,00 €	8.150.000,00 €	9.100.000,00 €	3.624.402,00 €	37.650.000,00 €	5.000.000,00 €	9.500.000,00 €	7.050.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	6.600.000,00 €	1.500.000,00 €
3	BayBioökonomie-Scale-Up		Bayern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern (01.09.2017 bis 31.12.2020)	- Gegenstand der Förderung ist die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur in Bayern mit einem oder mehreren Ladepunkten, einschließlich des dafür erforderlichen Netzanschlusses des Ladestandorts und der Montage der Ladestation. - Die Ausgaben für die Planung, den Genehmigungsprozess und den Betrieb sind von der Förderung ausgeschlossen.	Bayern	12.400.325,20 €	4.418.606,33 €	1.682.361,13 €	948.969,01 €	1.048.400,25 €	1.461.045,83 €	1.007.587,58 €	1.833.355,07 €	6.110.607,59 €	2.177.746,64 €	873.042,89 €	446.427,03 €	438.241,21 €	574.666,47 €	525.584,85 €	1.074.898,50 €
5	Förderrichtlinie „Öffentlich Zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0“ (01.11.2021 bis 31.12.2025)		Bayern	22.117.735,68 €	6.561.152,82 €	2.884.045,88 €	2.779.332,88 €	783.055,25 €	2.139.916,66 €	1.218.219,02 €	5.752.013,37 €	zu nicht abgerufenen Mitteln kann zum aktuellen Zeitpunkt keine Angabe gemacht werden, da sich die allermeisten Projekte noch in der Abwicklung befinden und entsprechend derzeit keine Abschätzung vorgenommen werden kann, wie hoch der Anteil die nicht in Anspruch genommene Fördermittel sein wird							
6	Förderrichtlinie "Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft", Fördergegenstand "2.4 E- Ladepunkte" (15.09.2021 bis 31.12.2022)	- Gegenstand der Förderung ist die Errichtung von einem oder mehreren stationären Ladepunkten für ein- und zweispurige Elektromobile an touristischen Betrieben und touristischen Attraktionen in Bayern inklusive des dafür erforderlichen Netzanschlusses und der Montage der Ladestation. - Ausgaben für die Planung, den Genehmigungsprozess und den Betrieb sind von der Förderung ausgeschlossen. - Die vorliegende Förderung ergänzt subsidiär die bestehenden Fördermöglichkeiten für den Bereich der nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkte. - Die öffentliche Zugänglichkeit orientiert sich dabei an der Ladesäulenverordnung (LSV) in ihrer jeweils gültigen Fassung. - Im Bereich der Ladepunkte für einspurige Elektromobile (E-Bikes, etc.) werden auch öffentlich zugängliche Ladepunkte gefördert.	Bayern	5.640.300,00 €	1.680.600,00 €	924.300,00 €	612.600,00 €	321.900,00 €	326.700,00 €	287.400,00 €	1.486.800,00 €	3.551.154,26 €	1.099.247,75 €	535.060,00 €	408.933,49 €	213.719,70 €	219.880,20 €	193.386,91 €	880.926,15 €
7	Förderrichtlinie „Nicht Öffentlich Zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“ (01.05.2022 bis 31.12.2022)	- Förderfähig ist die Beschaffung und Errichtung von stationären, nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkten nach § 3 LSV (DIN EN 62196 Teil 2 und Teil 3 bzw. Typ-2 für AC- Laden und Combo 2 für DC-Laden) für Elektrofahrzeuge in Bayern inklusive des dafür erforderlichen Netzanschlusses und der Montage der Ladestation. - Ausgaben für die Planung, den Genehmigungsprozess und den Betrieb sind von der Förderung ausgeschlossen. - Die vorliegende Förderung ergänzt subsidiär die bestehenden Fördermöglichkeiten für den Bereich der nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkte. - Die nicht öffentliche Zugänglichkeit orientiert sich dabei an der Ladesäulenverordnung (LSV) in ihrer jeweils gültigen Fassung.	Bayern	3.678.000,00 €	1.251.000,00 €	336.000,00 €	277.500,00 €	367.500,00 €	426.000,00 €	373.500,00 €	646.500,00 €	zu nicht abgerufenen Mitteln kann zum aktuellen Zeitpunkt keine Angabe gemacht werden, da sich einige Projekte noch in der Abwicklung befinden und entsprechend derzeit noch keine Abschätzung vorgenommen werden kann, wie hoch der Anteil der nicht in Anspruch genommenen Fördermittel sein wird							
8	Förderrichtlinie „Nicht Öffentlich Zugängliche Ladeinfrastruktur für den E-Sträßengüterverkehr in Bayern“ (01.11.2023 bis 31.12.2025)		Bayern	3.949.479,16 €	580.000,00 €	189.240,65 €	506.400,00 €	441.032,51 €	495.306,00 €	1.065.500,00 €	672.000,00 €	Fördermittel wurden erst im März 2024 beschieden, Fördermittelabruf erfolgt erst 2025 und 2026							
9	Richtlinien für die staatliche Förderung der Betreuung bei der Existenzgründung und Betriebsübernahme in der Vorgündungsphase (Richtlinien Vorgündungscoaching)		Bayern	27.992.034,34 €	12.680.391,56 €	1.735.506,13 €	1.875.466,30 €	1.539.561,89 €	3.722.940,57 €	3.443.020,22 €	2.995.147,67 €	6.814.725,73 €	3.148.403,29 €	333.921,50 €	149.923,91 €	517.919,10 €	1.056.282,49 €	579.251,69 €	1.029.023,59 €

10	Arbeitsgrundätze für die Förderung von Gemeinschaftsbeteiligungen des Handwerks an Messen und Ausstellungen (wirtschaftliche Beteiligungen), Arbeitsgrundätze für die Förderung von Sonderschauen auf Messen und Ausstellungen (einschließlich lebender Werkstätten);		Bayern	8.422.553,57 €	6.569.595,83 €	59.272,96 €	0,00 €	0,00 €	514.853,23 €	0,00 €	448.022,79 €	Für dieses Förderprogramm insgesamt 0,00 €							
11	Interne Arbeitsgrundätze zur Förderung der überbetrieblichen beruflichen Fortbildung im Handwerk	Überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen der Handwerks-Bildungsträger	Bayern	3.123.000,91 €	1.096.340,91 €	5.555,00 €	5.555,00 €	442.115,00 €	254.250,00 €	855.290,00 €	463.895,00 €	Für dieses Förderprogramm insgesamt 0,00 €							
12	Interne Arbeitsgrundätze zur Förderung der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk in der beruflichen Grundbildung (1. Ausbildungsjahr)	ÜLU-Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung der Handwerks-Bildungsträger in der Grundbildung	Bayern	61.322.343,40 €	19.756.450,00 €	5.274.685,90 €	5.274.685,90 €	5.701.337,00 €	7.785.392,60 €	6.558.617,00 €	10.971.175,00 €	Für dieses Förderprogramm insgesamt 0,00 €							
13	Interne Arbeitsgrundätze zur Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Handwerk im 2. bis 4. Ausbildungsjahr (Fachstufe) mit Landesmitteln und Mitteln des Freistaats Bayern aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)	ÜLU-Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung der Handwerks-Bildungsträger in der Fachstufe	Bayern	110.161.922,90 €	38.448.624,50 €	10.977.115,00 €	10.977.115,00 €	8.687.069,00 €	13.872.215,90 €	11.549.985,50 €	15.649.798,00 €	Für dieses Förderprogramm insgesamt 0,00 €							
14	Gemeinsamen Richtlinien für die Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren		Bund	59.824.287,19 €	18.914.085,16 €	10.325.004,55 €	5.554.076,56 €	7.191.138,02 €	1.407.311,57 €	3.116.008,62 €	13.316.662,71 €	Für dieses Förderprogramm insgesamt 0,00 €							
15	Richtlinie zur Förderung eines Beratungsnetzwerks im Handwerk	BIT- und Unternehmensberatung	Bund	7.131.734,31 €	2.401.847,63 €	756.237,92 €	756.237,92 €	787.955,57 €	691.811,87 €	514.569,40 €	1.223.074,00 €	Für dieses Förderprogramm insgesamt 0,00 €							
16	Richtlinien zur Durchführung des Bayerischen Förderprogramms für die Erschließung neuer Technologien im Bereich der Handwerkswirtschaft; Richtlinien zur Durchführung des Bayerischen Förderprogramms für die Erschließung neuer Technologien im Bereich der Handwerkswirtschaft „Handwerk innovativ“		Bayern	2.138.782,31 €	810.734,27 €	336.463,13 €	250.042,88 €	0,00 €	0,00 €	216.545,62 €	524.996,41 €	Für dieses Förderprogramm insgesamt 0,00 €							
17	Förderungen von Projekten von Maßnahmenträgern aus der Kultur- und Kreativwirtschaft und dem Design		Bayern	19.295.307,41 €	9.888.940,87 €	17.000,00 €	221.060,00 €	1.276.009,00 €	7.828.297,54 €	47.000,00 €	17.000,00 €	0,00 €							
18	Berufliche Bildung: Förderung der Beruflichen Weiterbildung in der Wirtschaft und für Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung der bayerischen Wirtschaft sowie zur Förderung von Projekten zur Integration von anerkannten Asylbewerbern, Asylbewerbern und Geduldeten (Geflüchteten) in Ausbildung und Arbeit	Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels einschließlich der Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland, Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Flüchtlingen, insbesondere im Rahmen der Vereinbarung zur Integration durch Ausbildung und Arbeit, überbetriebliche Fort- und Weiterbildung (auch Maßnahmen für Festangestellter sowie für Fach- und Führungskraft) außerhalb von Schulen nach dem Bayerischen Unterrichts- und Erziehungsgesetz (Bay-UEG) und außerhalb der beruflichen Fort- und Weiterbildung, Modellversuche, die Erhebung neuer Konzeptionen für die Weiterbildung, neue Formen der Auszubildendenförderung (Praxisprojekte, Leiharbeitsstrategien zur Unterstützung von KMU im Rahmen der Personalentwicklung, innovative Konzepte in der Berufsbildung, neue Lernformen, u. a.), Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Berufsbildung (Berufsbildungsstellen, Vereinbarungen, u. a.), schulübergreifende Personalförderung der Jugend an wirtschaftliche Fragen, insbesondere Projekte, um Jugendliche für technische/naturwissenschaftliche Berufe zu begeistern, insbesondere auch junge Frauen und Mädchen, schulübergreifende Projekte zur Förderung der Berufsorientierung und Förderung von Wirtschaftswissen und Unternehmertum, Erziehung, Modernisierung, Erweiterung und die Ausstattung von überbetrieblichen Bildungsstätten für die Wirtschaft im kaufmännischen sowie im gewerblich-technischen Bereich, die überwiegend der überbetrieblichen beruflichen Weiterbildung dienen	Bayern	47.631.800,00 €	29.833.050,90 €	3.972.607,35 €	543.233,15 €	2.021.625,32 €	2.101.598,40 €	3.462.571,60 €	5.697.113,29 €	9.621.000,00 €	4.389.074,23 €	211.077,62 €	424.827,73 €	590.481,17 €	1.421.376,10 €	1.142.856,04 €	1.441.307,10 €
19	Bayerisches Technologieförderungsprogramm plus (BayTP, BayTP+)		Bayern	129.890.100,00 €	72.387.400,00 €	1.135.100,00 €	3.133.100,00 €	7.060.000,00 €	32.068.300,00 €	6.120.600,00 €	7.985.600,00 €	0,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20	Bayerisches Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU)		Bayern	27.170.000,00 €	16.024.500,00 €	176.000,00 €	1.680.600,00 €	570.100,00 €	4.524.200,00 €	2.272.000,00 €	1.922.600,00 €	0,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
21	Bayerisches Verbundforschungsprogramm - Ultraschall		Bayern	51.773.112,01 €	27.323.675,00 €	1.152.000,00 €	4.351.400,00 €	1.612.137,01 €	12.660.100,00 €	3.408.200,00 €	1.265.600,00 €	0,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22	Bayerisches Verbundforschungsprogramm - Förderlinie Materialien und Werkstoffe (inkl. BayW4)		Bayern	71.781.300,00 €	15.267.600,00 €	3.421.900,00 €	6.630.400,00 €	16.848.200,00 €	11.269.900,00 €	4.773.300,00 €	13.570.000,00 €	0,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
23	Bayerisches Verbundforschungsprogramm - Förderlinie Digitalisierung (IK und ES)		Bayern	415.473.745,31 €	186.396.099,81 €	24.939.926,00 €	46.153.174,00 €	16.017.915,00 €	61.574.790,50 €	34.226.444,00 €	46.165.396,00 €	0,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

[illegible]

50	10.000-Häuser-Programm Schließung aller Programmteile: - Heizungstausch Plus zum 31.12.2017 - EnergieSystemHaus zum 31.01.2020 - PV-Speicher-Programm zum 22.04.2022 Richtlinie ist zum 31.12.2022 ausgelaufen.	Programmtitel PV-Speicher-Programm im Bayerportal zu finden. Weitere Programmteile: Nutzung innovativer und effizienter Heiz-/Speicher-Systeme mit intelligenter Regelungstechnik (Technikbonus) sowie Verringerung des Heizwärmebedarfs (Energieeffizienzbonus) bei der Sanierung oder dem Neubau von selbstgenutzten Ein- oder Zweifamilienhäusern. Bis 31.12.17 Förderung von Hausbesitzern beim vorzeitigen Austausch von veralteten, ineffizienten Heizkesseln durch moderne Heizungsanlagen, von April bis Dezember 2017 ebenfalls energetisch und wirtschaftlich sinnvolle Wärmepumpensysteme, in Verbindung mit PV-Anlagen der Einbau von Batteriespeichern (BatteriespeicherBonus) sowie Nachrüstung effizienter Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (LüftungsanlagenBonus).	Bayern	120.490.792,00 €	32.661.370,00 €	17.327.346,00 €	13.888.345,00 €	8.602.626,00 €	12.982.673,00 €	13.668.183,00 €	21.360.249,00 €	15.054.047,01 €	Die veranschlagten Mittel waren nicht auf die Regierungsbezirke aufgeteilt, sondern standen für ganz Bayern zur Verfügung.				
51	Förderprogramm „Wasserkraftanlagen“		Bayern	239.978,85 €	10.111,14 €	120.750,00 €	109.117,71 €					2.184.470,22 €	Die veranschlagten Mittel waren nicht auf die Regierungsbezirke aufgeteilt, sondern standen für ganz Bayern zur Verfügung.				
52	BioWärme (25. Mai 2023- 31. Dezember 2024)		Bayern	4.563.407,00 €	2.168.436,00 €	722.089,00 €	403.006,00 €	491.069,00 €	491.750,00 €	107.230,00 €	179.827,00 €	0,00 €					
53	BioKlima (01.01.2016 - 25.Mai. 2023)	Neuinvestitionen in neue umweltschonende Biomasseheizwerke mit einer Nennwärmeleistung ab 60 kW sowie Neuinvestitionen zur Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen.	Bayern	14.360.821,00 €	4.155.297,00 €	2.680.379,00 €	1.913.162,00 €	853.718,00 €	3.387.208,00 €	684.420,00 €	686.637,00 €	0,00 €					
54	BioSol (01.06.2013-31. 12.2016)	Neuinvestitionen zur Aufbereitung und Verwertung von Biomasse sowie Anlagen aller Art zur Gewinnung und Verwertung von Wärme, Kälte und Strom aus Biomasse in fester, flüssiger und gasförmiger Form, soweit diese dem Umweltschutz zugerechnet werden können. Hier insbesondere Biogasanlagen einschließlich Gärverdichter und -kühler, Mobile Wärmespeicher, kleine Holzvergassungsanlagen bis zu einer Leistung von 250 kWel und Biomassefeuerungsanlagen; (Biomasseheizwerke) zur Gewinnung von Wärme aus Stroh oder sonstigen Reststoffen aus der landwirtschaftlichen Produktion.	Bayern	0,00 €													
55	Raportrak (1.10.2014 - 31.10.2017)	Neuanschaffung oder die Umrüstung von Traktoren und beweglichen Arbeitsmaschinen auf Betrieb mit Rapollkraftstoff.	Bayern	20.946,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.500,00 €	13.446,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.